**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/3477**

**16. Wahlperiode** 20. 11. 2006

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3120, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 30 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 04 wird der Ansatz für den Titel 685 09 (Hochschulpakt 2020) um 40 000 T Euro auf 200 000 T Euro erhöht.

Berlin, den 20. November 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

## Begründung

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, die ursprünglich für den Hochschulpakt 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,0 Mrd. Euro bis zum Jahre 2010 auf rund 1,27 Mrd. Euro zu erhöhen.

Der Bund macht damit einen ersten Schritt, um seiner gesamtstaatlichen Verantwortung angesichts wachsender Studierendenzahlen im nächsten Jahrzehnt nachzukommen. Dafür wird er gemeinsam mit den Ländern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 den Ausbau der Studienplatzkapazitäten (Erste Säule) unterstützen und durch die Einführung einer Programmkostenpauschale, so genannte Overhead-Kosten (Zweite Säule), hervorragende Forschung fördern sowie Landeshaushalte entlasten.

Der Deutsche Bundestag meint, dass trotzdem weitere Anstrengungen unerlässlich sind, um die Studienplatzkapazitäten auszubauen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Bisher stehen für die Erste Säule des Hochschulpakts 565,703 Mio. Euro bis zum Jahre 2010 zur Verfügung. Die Bundesregierung

geht dabei nach den Berechnungen der Kultusministerkonferenz von einer prognostizierten Steigerung von rund 91 000 zusätzlichen Studienanfängern für den Zeitraum 2007 bis 2010 aus. In den Spitzenjahren 2011 bis 2013 soll die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger auf ca. 40 000 jährlich steigen. Danach soll sie wieder sinken.

Der Deutsche Bundestag hält eine noch deutlichere Prioritätensetzung im Bundeshaushalt zugunsten des Ausbaus von Studienplatzkapazitäten für unverzichtbar. Die für das Jahr 2007 vorgesehenen Mittel des Bundes in Höhe von 160 Mio. Euro für den Hochschulpakt (Erste Säule: 35,255 Mio. Euro, Zweite Säule: 100,244 Mio. Euro) werden deshalb um 40 Mio. erhöht. Sie sollen maßgeblich für die Aufstockung der ersten Säule verwendet werden.

Dies entspricht den Berechnungen des Wissenschaftsrates. Er hält für das kommende Haushaltsjahr Aufwendungen in Höhe von 400 Mio. Euro für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten nötig, die anteilig durch Bund und Länder zu tragen sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den Wissenschaftsministern der Länder auf, eine Lösung dafür zu finden, dass der demographisch bedingte Rückgang der Studienanfängerzahlen in den neuen Bundesländern im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpakts genauso berücksichtigt wird wie die Anstrengungen derjenigen Länder, die bisher über Bedarf ausgebildet haben. Diese Länder dürfen nicht von den Mitteln des Hochschulpakts 2020 ausgeschlossen bleiben. Auch muss der Bund im Rahmen der zu treffenden Bund-Länder-Vereinbarung die Kosten für die Studierenden aus den Entwicklungsländern übernehmen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333